



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Landau-Land

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	6
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	7
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Landau-Land –	8

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

An der Bundesstraße B_10 wurden im Bereich der Ortschaften Birkweiler und Siebeldingen bereits aktive Schallschutzmaßnahmen realisiert. Damit konnte eine deutliche Pegelminde- rung für die Flächen der Verbandsgemeinde Landau-Land erreicht werden.

An der B_10 wurden zwischen der Ortsgrenze Albersweiler und der Ein- / Ausfahrt Siebel- dingen / Birkweiler (B_10 / L_508) beidseitig Lärmschutzwände errichtet.

In den Gemeinden gibt es vereinzelt auch flankierende Maßnahmen (Parkbuchten, Veren- gungen der Fahrbahn etc.), die sich auf die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit reduzie- rend auswirken.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Billigheim-Ingenheim

In der Ortsdurchfahrt (B_38) der Gemeinde Ingenheim wurden passive Lärmschutzmaß- nahmen im Rahmen der Lärmsanierung abgewickelt. Des Weiteren wurde vor ein paar Jahren eine Fahrbahnsanierung durchgeführt.

Auf der Bergzaberner Straße, Hauptstraße und Firststraße (Verlauf B_38) in Ingenheim wurde aus Lärmschutzgründen eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Auf der Mühlhofstraße und Schellgasse (beide K 337_18) gilt ebenfalls eine reduzierte Ge- schwindigkeit von 30 km/h.

Zwischen dem Kreisverkehr B_38 / L_493 und der westlichen Ortseinfahrt Billigheim gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf der B_38 aus nördlicher Fahrt- richtung kommend gilt vor dem Kreisverkehr B_38 / L_493 einseitig eine reduzierte Ge- schwindigkeit von 70 km/h.

Vor der westlichen Ortseinfahrt Ingenheim (B_38) gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h und folgend 50 km/h.

Auf der L_544 gilt zwischen südlicher Ortseinfahrt Billigheim und auf Höhe der Einmün- dung L_544 / K 337_18 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Birkweiler

Vor der südlichen Ortseinfahrt (L_508) gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Vor der westlichen Ortseinfahrt (L_507) gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Vor der Ein- / Ausfahrt B_10 / L_508 gilt auf der B_10 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Impflingen

Da die B_38 eine überregionale Verbindungsstraße zwischen Bad Bergzabern und Landau ist und des Weiteren als Zubringer zur Autobahn A_65 (Ludwigshafen / Wörth) dient, weist dieser Streckenabschnitt eine hohe Verkehrsmenge und somit hohe Geräuschbelastungen auf. Aus diesem Grund wurde für die Gemeinde Impflingen eine Ortsumgehung umgesetzt. Die rund 3 km lange Umgehungsstraße verläuft östlich der Ortslage.

Im Rahmen der Lärmsanierung wurden in der Ortsdurchfahrt Impflingen im Zuge der B_38 in der Vergangenheit, bereits vor dem Bau der Umgehungsstraße, an zahlreichen Gebäuden passive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt.

Vor der südlichen Ortseinfahrt (K 337_45) gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Auf der Ortsumfahrung B_38 gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Knöringen

Vor der westlichen Ortseinfahrt (L_513) auf Höhe der Einmündung Kirchstraße gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Sieboldingen

Auf der Weinstraße (L_508) gilt zwischen der Einmündung L_511 und auf Höhe Dagobertstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

Walsheim

Auf der Nußdorfer Straße (K 337_55) gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Im Ein- / Ausfahrtbereich L_513 / L_516 gilt auf der L_516 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Böchingen

Auf der Walsheimer Straße (L_513) gilt zwischen der Einmündung L_513 / L_512 und der Georg-Müller-Straße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

Vor der westlichen Ortseinfahrt (L_513) gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Eschbach

Auf der Weinstraße (L_508) gilt zwischen der Landauer Straße und der Weinstraße 10 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

Auf der L_509 gilt auf Siedlungshöhe Eschbach beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Frankweiler

Auf der L_508 gilt zwischen der Einmündung Trifelsstraße (L_507) und südlicher Ortseinfahrt eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

Auf Höhe Frankweilermühle gilt auf der L_507 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Göcklingen

Auf der K 337_17 gilt zwischen der Heuchelheimer Straße und der Steinstraße (K 337_47) beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Heuchelheim-Klingen

Auf der Klingbachstraße (K 337_18) gilt im Bereich Klingbachstraße 8 - 28 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

Vor der östlichen Ortseinfahrt (L_493) gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.
Vor der westlichen Ortseinfahrt (K 337_17) gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Ilbesheim

Auf der L_509 gilt auf Höhe der Siedlung Ilbesheim beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Vor der Einmündung K 337_48 / K 337_20 gilt jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Auf Höhe der Einmündung L_509 / K 337_17 und auf Höhe der Einmündung An der Ahlmühle / L_509 gilt auf der L_509 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Leinsweiler

Vor der südlichen Ortseinfahrt (L_508) gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Ranschbach

Auf der Weinstraße (L_508) gilt zwischen Am Heubrunnen und Weinstraße 45 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

Vor der nördlichen und südlichen Ortseinfahrt (L_508) gilt jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Verbandsgemeinde Landau-Land beabsichtigt bei der zuständigen Verkehrsbehörde einen Prüfantrag zur Durchführung einer Lärmsanierung im Zuge der Hauptverkehrsstraßen zu stellen. In der Ortsgemeinde Ingenheim sollte geprüft werden, ob die dimensionierten passiven Schallschutzmaßnahmen noch ausreichend vor dem einwirkenden Verkehrslärm schützen.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Es bestehen weiterhin Pläne, die B_10 zwischen Pirmasens und Landau 4-spurig auszubauen. Eine dazu im Jahr 2013 abgeschlossene Mediation konnte keine Kompromisslösung zwischen Ausbaugegnern und -befürwortern finden. Die Entwicklung im Bereich der Bundesstraße ist derzeit nicht absehbar. Falls ein Ausbau kommt, wird dadurch ein Rechtsanspruch auf Lärmvorsorge im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung ausgelöst. In diesem Fall ergeben sich für die betroffenen Gemeinden umfassende Schallschutzmaßnahmen.

Die Verbandsgemeinde Landau-Land vertritt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die nachfolgend genannten Grundsätze und Zielvorstellungen:

Die Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit kann durch die Anzeige der momentan gefahrenen Geschwindigkeit des Fahrzeugs bzw. häufigere Kontrollen unterstützt werden.

Bei erforderlich werdenden Grunderneuerungen wird vorgeschlagen, auf allen innerörtlichen Straßenabschnitten, also auch auf solchen, die nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind, den Einbau lärmindernde Beläge zu prüfen.

Häufig sind die Fahrbahnen schadhaft und verursachen aus diesem Grund erhöhte Emissionen. Der Ausgleich von Unebenheiten bei Schachtdeckeln wie auch die Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche führt hier zu einer spürbaren Verbesserung der schalltechnischen Situation. Der ordnungsgemäße Zustand der Straßenoberflächen aller Straßen ist durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen sicherzustellen. Die Verbandsgemeinde Landau-Land wirbt bei den zuständigen Trägern der Straßenbaulast für eine Umsetzung derselben.

Das Klappern von Schachtabdeckungen („Kanaldeckel“) kann durch den Einsatz von „Flüsterabdeckungen“ deutlich gemindert werden.

Die Verbandsgemeinde Landau-Land arbeitet darauf hin, durch ein modernes, leistungsfähiges System des öffentlichen Personennahverkehrs eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen. Gute Erfahrungen werden in Gemeinden beispielsweise mit kleinen Shuttlebussen, die bei Bedarf angefordert werden können, gemacht.

Das bestehende System von Fahrrad- und Fußwegen sollte ausgeweitet werden, um insbesondere auch innergemeindliche motorisierte Individualverkehre ersetzen zu können. Durch eine verstärkte Aufklärung beispielsweise an Schulen, kann das Bewusstsein, dass Verzicht auf den MIV nicht mit einer Einschränkung an Mobilität verbunden sein muss, geweckt werden.

Da insbesondere nicht-akustische Faktoren bei der Lärmwahrnehmung eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, sollten alle Möglichkeiten ergriffen werden, um auch durch „kleine“ Maßnahmen das Wohnumfeld zu verbessern (Straßenraumgestaltung, Bänke, Grünstreifen, Bepflanzungen, Blumenbänke, Springbrunnen, Kunstobjekte u. v. a. m.).

Die Wege zu Schulen und Kindergärten sollten so sicher gestaltet werden, dass die Kinder diese gefahrlos allein befahren bzw. begehen können und somit Bring- und Holfahrten zu den Einrichtungen unterbleiben können.

Bei der Ausweisung von Baugebieten ist durch die Anwendung der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ gewährleistet, dass in lärmbelasteten Bereichen keine Neubaugebiete ohne die Konzeption von Lärmschutzmaßnahmen ausgewiesen werden.

Außerdem werden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für schutzwürdige Nutzungen im Einwirkungsbereich von Straßenverkehrslärm auf die Planung bezogene, am Einzelfall orientierte Schallschutzkonzepte entwickelt und in den Bebauungsplan umgesetzt.

Bei der Erneuerung der kommunalen Fahrzeugflotte und beim Ausschreiben von Leistungen des ÖPNV kann auf den Einsatz lärmarmen Fahrzeuge und lärmgeminderter Reifen geachtet werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können via Internet bzw. Informationsbroschüren auf Möglichkeiten hingewiesen werden, zu einer lärmarmen Fahrweise beizutragen (beispielsweise lärmgeminderte Reifen einsetzen – zusätzlicher Synergieeffekt der Kraftstoffeinsparung, „Eco-Drive“, Vermeiden unnötiger Fahrten).

Im Bedarfsfalle kann der Auf- und Ausbau von Car-Sharing-Aktivitäten unterstützt werden.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG LANDAU-LAND –

Die Verbandsgemeinde Landau-Land liegt in der Pfalz. Sie gilt als touristisch besonders reizvoll insbesondere hinsichtlich Rad- und Wandertourismus. Innerhalb der Verbandsgemeinde befinden sich viele ausgedehnte Waldflächen und ausgewiesene Wanderwege (beispielsweise Pfälzer Hüttentour im Bereich Ringeisberg, Mittelberg, Eichberg, Ohrenfels, Orensberg), die der Bevölkerung als (Nah)erholungsgebiet dienen können. Die Waldflächen weisen eine große Entfernung zu den Verkehrslärmquellen auf und stellen damit Ruhige Gebiete im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar.

Zurzeit wird geprüft, ob in den oben genannten Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.